

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 80. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

i.V. von Dr. Michael von Abercron

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

i.V. von Babara Ostmeier

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Polizeieinsatz am Rande des letzten Castortransports	4
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1267	
b) Petition L 141-17/1149 Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung	
Umdruck 17/3044 (intern) (wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LVerf. und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1868	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1756	
5. Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1336	
6. Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Polizeieinsatz am Rande des letzten Castortransports

St Dornquast stellt einleitend fest, dass die Fahrt des Castors auch in diesem Fall sehr stark von Demonstrationen und gewalttätigen Aktionen der Castorgegner begleitet gewesen sei. Die Einsatzkräfte der Polizei hätten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich massivere und gezieltere Angriffe erlebt. So habe die Intensität und die Vorbereitung der zum Teil lebensgefährlichen Gewalttätigkeiten durch das Anlegen von Depots im Wald und das Präparieren von Wurfgegenständen schon vor den Demonstrationstagen eine neue Dimension erreicht. Aus seiner Sicht - so St Dornquast weiter - begingen Leute, die so etwas bei Demonstrationen nutzten, schwere Straftaten und nähmen die Gefährdung von Gesundheit und manchmal auch des Lebens von Polizeikräften in Kauf. Insgesamt habe es also eine Steigerung der erlebten Gewalt gegenüber den vergangenen Jahren gegeben. Dies sei ein gesellschaftliches Phänomen und als besorgniserregend einzuschätzen. Die Gesellschaft, aber auch der Staat, müsse alles tun, um solche Gewalt durch Menschen - aus seiner Sicht könne man das nur ein „grausames Spiel“ nennen - in Zukunft zu verhindern.

Im Folgenden trägt er die Rahmendaten zu diesem Einsatz anhand eines PowerPoint-Vortages kurz vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Herr Funk, Polizeidirektion für Aus-, Fortbildung und die Bereitschaftspolizei, berichtet als Teilnehmer der von Schleswig-Holstein entsandten Einsatzkräfte an dem Einsatz und führt unter anderem aus, aufgrund der Komplexität lasse sich dieser Einsatz nicht in wenigen Minuten zusammenfassen, deshalb werde er versuchen, einige Problembereiche aus der Sicht der teilnehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten herauszuarbeiten. Aus seiner Sicht sei dieser Einsatz der schwerste Einsatz während seiner gesamten Dienstzeit gewesen. Die Gewalt, die am Rande dieses Castortransports zu erleben gewesen sei, habe zuvor noch nicht bekannte Dimensionen erreicht.

Im Folgenden stellt er kurz die Aufgaben der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte bei dem Einsatz, insbesondere im Unterabschnitt Ost (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift), vor.

Dabei geht er unter anderem auf die Einsatzzeiten und die Unterbringung der Polizeikräfte aus Schleswig-Holstein ein, die in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren deutlich besser gewesen sei, und stellt die Aufgaben der Polizeikräfte im Einzelnen vor. Die große Vielfalt der Aufgaben habe eine hohe Flexibilität und Mobilität der Einsatzkräfte erfordert, sodass man feststellen müsse, dass es sich um einen sehr anstrengenden und kraftraubenden Einsatz gehandelt habe.

Er schildert sodann die Situation vor Ort, die die Einsatzkräfte vorgefunden hätten. Mit der großen Demonstration, die weitgehend friedlich abgelaufen sei, habe es keine Probleme gehabt. Die für diese Demonstration vorgegebenen Rahmenbedingungen seien von den Demonstranten auch eingehalten worden. Die Probleme seien von den Gruppen der Aktivisten und der Autonomen ausgegangen. Die Gruppe der Aktivisten sei durch umfangreiche Sitzblockaden im Bereich des Gleiskörpers aufgetreten, die die Polizei gezwungen habe, in großem Rahmen Sitzblockierer vom Gleiskörper wegzutragen. Er zeigt hierzu eine kurze Filmsequenz, in der deutlich werde, was in diesem Zusammenhang von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu leisten sei. Dabei weist er darauf hin, dass mit solchen Sitzungsblockaden gegen das Versammlungsverbot verstoßen worden sei, das für die Gleisstrecke und für die Straße gegolten habe. Auch das in den Presseveröffentlichungen gezeigte Anketten an Betonpyramiden verstoße gegen die rechtlichen Bestimmungen und Auflagen.

Im Folgenden geht er auf die Aktionen im Umfeld der Gleisstrecke ein. Hierzu verweist er auf einzelne Aktionen („Rechtsbrüche durch Aktivisten“, Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Angesichts der erlebten Aktionen stellten sich die Kolleginnen und Kollegen, die in einem solchen Einsatz seien, immer wieder die auch im PowerPoint-Vortrag (Anlage 1) aufgeführten Fragen: Gilt die Rechtsordnung nur noch eingeschränkt, wenn die Motive der Handelnden akzeptiert werden? Dulden wir temporäre rechtsfreie Räume?

Herr Funk geht sodann auf die dritte Gruppe, mit der die Polizei es zu tun gehabt habe, nämlich die autonome Gewalt einer relativ großen Personenanzahl, näher ein (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Die Aktivitäten, die er hier aufzähle, zeigten die erschreckende Gewalt, mit denen teilweise Personen gegen Einsatzkräfte und Einsatzmittel der Polizei vorgegangen worden sei. In diesem Zusammenhang seien von den Einsatzkräften die auch schon von St Dornquast angesprochene Frage diskutiert worden: Dulden wir, dass Polizeibeamte durch autonome Straftäter ungestraft an Leib und Leben gefährdet oder geschädigt werden? Während die friedlichen Proteste im Zusammenhang mit diesem Einsatz die Einsatzkräfte vor keine großen Probleme gestellt hätten, können man die übrigen Vorkommnisse aus seiner Sicht nur noch als bürgerkriegsähnliche Zustände beschreiben. Um das alles ein wenig zu illustrieren, habe er einen kurzen Filmzuschnitt mitgebracht. Der Filmausschnitt, der dem der

Ausschuss vorgeführt wird, bezieht sich auf den Einsatz der Polizeikräfte in Metzingen am 25./26. November 2011 und auf den Einsatz in Harlingen am 26./27. November 2011.

Landespolizeidirektor Hamm ergänzt die Ausführungen um einige grundsätzliche Anmerkungen. Er stellt fest, gegenüber des Einsatzes im Zusammenhang mit den Castortransporten im Vorjahr sei in diesem Jahr eine qualitative Steigerung der Gewalt im Zusammenhang mit den Protesten festzustellen gewesen. Die vorliegenden Einsatzberichte sprächen wiederholt von bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Er problematisiert die Position der Polizeibeamten, die sich bei einem solchen Einsatz zwischen den Fronten bewegten, zwischen dem Staat, der Sicherstellung und der Umsetzung der politischen Entscheidung, und den Bürgerinnen und Bürgern, der Sicherstellung ihres demokratisch gewährleisteten Demonstrationsrechtes. Dieser Konflikt könne nur mit einer Deeskalationsstrategie, die die Polizei auch in diesem Fall erfolgreich angewandt habe, bewältigt werden. Das zeigten auch die viele positiven Bilder im Zusammenhang mit diesem Einsatz, die allerdings von den Medien weniger aufgegriffen würden, da sie nicht so spektakulär seien.

Geprägt sei dieser Einsatz dann allerdings von denjenigen gewesen, die dem Staat ablehnend gegenüberstünden und die Polizeibeamtinnen und -beamten als Verkörperung des „verhassten Staates“ sähen. Diese erreiche man mit den Mitteln der Deeskalation leider nicht. Es habe eine beachtliche Anzahl von Gewalttätern gegeben, die zum Teil unter der Ausnutzung der friedlichen Absichten andere Demonstranten nur das Ziel verfolgt hätten, Menschen in Polizeiuniformen zu verletzen oder sogar ihr Leben zu gefährden. Anders lasse sich nicht erklären, dass unter anderem Fahrzeuge in Brand gesetzt worden seien, Molotow-Cocktails eingesetzt oder auch Drähte im Wald zwischen Bäumen gespannt worden seien. Hierbei handele es sich eindeutig um Straftaten, die ohne jeden Bezug zu den Zielen der friedlichen Demonstranten zu sehen seien. Es gelte deshalb, sich konsequent von diesen Straftätern fernzuhalten und ihre Verhaltensweisen auf keinen Fall billigend in Kauf zu nehmen. Diese Straftäter müssten konsequent verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden. Das sei Aufgabe und Pflicht der Polizei. Dass dabei dann auch Bilder entstünden, die Ausdruck staatlicher Gewalt seien, müsse hingenommen werden. Er betont, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs für alle eingesetzten Kräfte in Gorleben die Ultima Ratio gewesen sei. Diese Einstellung zur Gewalt lasse das Gegenüber leider vermissen. Er appelliere an alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, die Kultur der Auseinandersetzung ohne Gewalt mit allen zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern und der Gewalt eine klare Absage zu erteilen.

AL Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, ergänzt, vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion am Rande solcher Einsätze bewege die Kolleginnen und Kollegen immer wieder unter anderem die Frage: Warum machen wir das eigentlich? Auch bei den

Kolleginnen und Kollegen herrsche überwiegend eine kritische Haltung gegenüber der Atomenergie vor. Wenn die Kolleginnen und Kollegen dann auch noch in der Öffentlichkeit als undemokratisch bezeichnet würden, gewinne diese Frage immer mehr an Raum, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Gesellschaft und die Politik in den Augen der Kolleginnen und Kollegen nicht deutlich genug von rechtswidrigen Aktionen, nicht nur von Gewalttaten, im Zusammenhang mit solchen Demonstrationen distanzieren. Bei vielen Beamten sei bei der Demonstration der Eindruck entstanden, dass nicht gegen eine politische Entscheidung, sondern gegen sie selbst demonstriert werde. Es sei der Wunsch da, dass über dieses Gremium hier und auch darüber hinaus der Dialog mit der Politik intensiviert werde. Vor dem Hintergrund der anstehenden Großdemonstration im März 2012 in Lübeck wäre es wünschenswert, nicht nur mit dem Ausschuss, sondern auch an anderer Stelle die Rolle der Polizei und auch die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Das sei wichtig, damit nicht der Eindruck in der Öffentlichkeit entstehe, die Polizei könne in die Ecke der Nichtdemokraten gestellt werden.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. G. Koch zunächst fest, dass aus der Sicht seiner Fraktion die dargestellten Gewalttaten gegen Polizeibeamte ein menschenverachtendes Vorgehen darstellten. Natürlich dulde die Politik hier auch keine rechtsfreien Räume. Die Arbeit der Polizisten schätze sie dagegen sehr, und deshalb spreche er den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten im Namen aller Kolleginnen und Kollegen seinen besonderen Dank aus.

Seine Frage nach dem Heilungsverlauf der verletzten Kolleginnen und Kollegen beantwortet Herr Funk dahingehend, glücklicherweise habe es sich überwiegend um leichte Verletzungen gehandelt, Ausnahme sei eine schwere Verletzung gewesen, die mittlerweile operativ versorgt worden sei. Inzwischen befänden sich alle Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg der Genesung. In anderen Bundesländern gebe es dagegen auch schwerwiegendere Verletzungen zu beklagen.

Abg. G. Koch fragt außerdem nach der Anzahl der Autonomen, mit denen es die Polizeikräfte zu tun gehabt hätten. - Herr Funk antwortet, die Polizei schätze die Zahl auf zwischen 400 und 500.

Auf weitere Nachfragen von Abg. G. Koch erklärt er, Strafanzeigen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte seien ihm bislang nicht bekannt. Dazu habe er jedoch keinen abschließenden Überblick. Zur Zahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen Demonstranten und Gewalttäter könne er zwar noch keine abschließenden Zahlen nennen, nach seinem Kenntnisstand handle es sich bisher um 269 Strafverfahren, 43 Festnahmen und circa 5.000 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, also unter anderem das Aussprechen von Platzverweisen.

Abg. Kalinka macht deutlich, dass auch mit der Befassung mit diesem Thema im Ausschuss ein Zeichen der Verbundenheit mit den Polizeibeamtinnen und -beamten gesetzt werden sollte, die an solchen Einsätzen teilnahmen. Er regt an, im Landtag auch eine gemeinsame Resolution in diesem Zusammenhang zu verabschieden. Die hier dargelegten Vorkommnisse seien sehr dramatisch.

Er fragt nach Möglichkeiten, insbesondere rechtlicher oder auch sonstiger Art, um diese Entwicklung der Gewalt zu stoppen. - AL Hamm antwortet, aus seiner Sicht seien die normativen Möglichkeiten ausgereizt. Es müsse ein tiefer gehender gesellschaftlicher Diskussionsprozess begonnen werden, um das Thema Gewalt in der Gesellschaft zu beleuchten. Gewalt als Argument sei immer das schlechteste Mittel der Wahl. Die Landesregierung bemühe sich unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung der Jugend-Taskforce, diesen Weg zu beschreiten. Dabei könne die Unterstützung durch das Parlament von großer Bedeutung sein. - AL Muhlack ergänzt, auch mit einer größeren Anzahl von Polizeikräften werde man diese Entwicklung auf Dauer nicht in den Griff bekommen. Das Thema Endlager in Gorleben müsse einer politischen Lösung zugeführt werden. Auch die Polizeibeamtinnen und -beamten stellen sich die Frage, ob es richtig sei, den Zug mit den Castorbehältern quer durch die Republik zu schicken. Hier müsse eine politische Lösung her, mit Mitteln des Strafrechts werde man nicht weiterkommen.

Abg. Kalinka spricht außerdem die im Zusammenhang mit diesem Einsatz angesammelten Überstunden bei den schleswig-holsteinischen Polizeikräften an. - AL Hamm erklärt, diese Überstunden seien den Stundenkonten der beteiligten Kolleginnen und Kollegen gutgeschrieben worden. Sie könnten jetzt sukzessive abgebaut werden. Da die Möglichkeit, Stunden abzugleiten, jedoch relativ gering sei, stelle das natürlich eine zusätzliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen dar.

Abg. Dr. Dolgner erklärt im Zusammenhang mit dem gezeigten PowerPoint-Vortrag durch das Ministerium und die Landespolizei, er finde es irritierend, dass in einem solchen Bericht der Landesregierung Fragen an die Politik eingebaut worden seien und anscheinend erwartet werde, dass diese jetzt von den Ausschussmitgliedern beantwortet werden. So erstrebenswert es auch sei, die großen gesellschaftlichen Konflikte endlich einer Lösung zuzuführen, werde es aus seiner Sicht auch immer wieder Anlässe geben, die Kriminelle ausnutzten, um ihren Frust loszuwerden. Er halte es aber für ratsam, die unterschiedlichen Aktionen, wie zum Beispiel Sitzblockaden oder auch das Anzünden von Polizeifahrzeugen, die eine sehr unterschiedliche Qualität, insbesondere der Gewalt, darstellten, nicht in einem Atemzug zu nennen. Außerdem würde er es für die Zukunft begrüßen, wenn die Berichtsteile von den suggestiven Teilen stärker getrennt werden könnten. Die von den Vortragenden genutzten Begriffe wie

„bürgerkriegsähnliche Zustände“ seien zwar aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen verständlich, die das vielleicht in dem Moment so empfunden hätten, er plädiere aber dafür, mit solchen Begrifflichkeiten vorsichtig umzugehen. - St Dornquast weist darauf hin, dass der Bericht bewusst nicht von der politischen Führung des Hauses, sondern von den Vertretern der Landespolizei vorgetragen worden sei. Er zeige die Situation auf, wie sie von der Polizei selbst empfunden worden sei. Zu einem Bericht gehörten nicht nur die nackten Zahlen und Fakten, sondern auch Berichte zum Beispiel über den Gemütszustand der eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Die in dem Bericht formulierten Fragen seien nicht mit dem Ziel gestellt worden, dass diese jetzt beantwortet werden müssten, sondern das seien die Fragen, die sich die Polizeibeamtinnen und -beamten gestellt hätten und die von der Gesellschaft beantwortet werden müssten.

Abg. Jezewski erklärt, auch er wünsche sich, dass man ganz klar die Berichterstattung von der Meinungsäußerung trenne. Er halte es außerdem für schwierig, sozusagen auf einer Ebene Straftaten zu beschreiben, die jeder hier im Raum verurteile, und über Sitzblockaden und Blockaden von Bahnstrecken und Fahrbahnen zu berichten, zu denen das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe, dass deren Strafbarkeit in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden müsse. Unabhängig davon sei für ihn auch jeder verletzte Polizeibeamte einer zu viel. Die angefallenen Überstunden halte er ebenfalls für viel zu hoch. Aus seiner Sicht müssten hier mehr Polizeibeamte eingesetzt werden. Das sei eine Frage von Taktik, die man lösen müsse.

Er verweist auf eine Mitteilung der Polizeigewerkschaft vom 11. November 2011, in der die Sorge geäußert worden sei, dass die eingesetzten Beamten hohen Belastungen durch ionisierenden Strahlen ausgesetzt gewesen sein könnten, und möchte wissen, ob während des Einsatzes Dosimeter eingesetzt gewesen seien, um die jeweilige Strahlenbelastung zu messen, und ob es einen Grenzwert für eine sogenannte Äquivalentdosis gegeben habe oder wie die Beamten ansonsten geschützt worden seien.

Abg. Jezewski nimmt außerdem Bezug auf den Teil des Berichtes, der sich auf den Einsatz in Metzingen bezogen habe. Er selbst habe viele Schreiben in diesem Zusammenhang bekommen, unter anderem von Anwohnerinnen und Anwohnern und auch Presseleuten, die etwas anderes berichtet hätten als gerade die Landesregierung und die Landespolizei. Er würde sich deshalb freuen, wenn dazu noch ein schriftlicher Bericht des Ministeriums vorgelegt werden könnte. Er meine, in dem gerade gezeigten Filmausschnitt gesehen zu haben, dass zunächst die Demonstranten aufgefordert worden seien, ins Camp zurückzugehen, und anschließend sei dann das Camp mit Tränengas beschossen worden.

Außerdem fragt er nach dem Vorfall am 27. November 2011 zwischen 18 Uhr und 19:30 Uhr am Bahnübergang Hitzacker in der Straße Am Räsenberg. Seiner Kenntnis nach habe ein Einsatzleiter der schleswig-holsteinischen Polizei sich dort geweigert, Bundestagsabgeordneten den Zugang zu einer Schule zu gewähren. Er habe sich außerdem geweigert, seinen Dienstausweis zu zeigen mit der Aussage, dieser läge in seinem Einsatzfahrzeug, den habe er nicht dabei. Nachdem sich die Bundestagsabgeordneten bei der Einsatzleitung der niedersächsischen Polizei und der Bundespolizei beschwert gehabt hätten, sei der Einsatzleiter der schleswig-holsteinischen Polizei von diesen gebeten worden, die Bundestagsabgeordneten durchzulassen, habe dies aber mit den Worten ignoriert: Da könne ja jeder anrufen. Daraufhin sei dieser Einsatzleiter der schleswig-holsteinischen Polizei gegen 19:30 Uhr durch eine Einheit der Bundespolizei ersetzt worden, die dann den Bundestagsabgeordneten den Zugang ermöglicht habe. Er fragt, ob diese Schilderung so richtig sei.

Abg. Jezewski bittet um ein Wortprotokoll für den Teil der Antworten der Landesregierung auf seine Fragen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Herr Funk: Da ich diesen Vorfall nicht kenne, kann ich dazu überhaupt nichts sagen. Also, das ist mir so nicht berichtet worden. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Ich war es nicht.

Vorsitzender Rother: Können Sie im Nachgang Herrn Jezewski darüber schriftlich informieren? Ich weiß nicht, ob auch der Ausschuss daran ein Interesse hat, ansonsten direkt an Herrn Jezewski selbst. - Das sieht mehr nach Herrn Jezewski aus, aber es wäre wichtig, dass man das dann noch klären kann.

Zu den beiden anderen Fragen noch einmal? - Zum Thema Strahlung.

St Dornquast: Es wäre schön, wenn die Anfrage dazu auch noch einmal schriftlich formuliert wird, dann beantworten wird das auch mit.

Vorsitzender Rother: Okay. Auch die Frage zu Metzingen?

St Dornquast: Ja.

Vorsitzender Rother: Okay, die beiden Fragen werden schriftlich beantwortet. Aber da war noch das Thema Strahlung.

AL Hamm: Was ich zu Metzingen schon einmal vorwegnehmen kann, ist, dass dort kein Reizgas eingesetzt worden ist. Der Einsatz von Reizgas war bei diesem Einsatz untersagt. Es

hat auch nach meinem Kenntnisstand keinen Einsatz von Reizgas in diesem Einsatz in Metzgingen gegeben, weil unsere Leute überhaupt kein Reizgas für die Wasserwerfer mit dabei gehabt haben. Es ist also Wasser eingesetzt worden.

Herr Funk: Zu der Strahlenschutzgeschichte: Das ist ja schon eine längere Diskussion, die es da natürlich auch im polizeilichen Bereich gibt. Mittlerweile ist das auch mit entsprechenden Regelungen versehen, über die die Einsatzkräfte auch in der Einsatzvorbereitung und auch über eine gesonderte Broschüre informiert worden sind. Alle Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein hatten Dosimeter mit dabei. Insofern ist auch da die Strahlenmenge entsprechend dokumentiert worden, der sie ausgesetzt gewesen sind. Darüber hinaus gibt es eine klare Regelung, dass um den eigentlichen Transport herum innerhalb einer 6,5-Meter-Zone - fragen Sie mich jetzt nicht, warum ausgerechnet 6,5 m - grundsätzlich die Aufenthaltszeit dokumentiert wird, weil sich die Kolleginnen und Kollegen innerhalb dieser 6,5-Meter-Zone höchstens 3,5 Stunden aufhalten dürfen, weil ansonsten die Jahresdosis der normalen ionisierenden Strahlung überschritten würde. Das ist die klare Regelung.

Abg. Fürther schließt sich der von Abg. Dr. Dolgner geäußerten Kritik an dem Vortrag vor dem Ausschuss an und erklärt, natürlich dulde die Politik in Schleswig-Holstein diese Art von Gewalt gegen Polizeibeamte nicht, sondern verurteile sie aufs Schärfste. Ihm sei unverständlich, warum hier in den Raum gestellt werde, dass sich die Politiker von Straftaten distanzieren sollten. Aus seiner Sicht bringe es auch wenig, hier Bilder von nicht akzeptablem Verhalten der gewalttätigen Demonstranten zu zeigen, es müsse vielmehr nach den Konsequenzen daraus gefragt werden, nach Konzepten, was das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein tun könne, um die eigenen Polizeibeamten im Land besser vor solchen Gewalttaten zu schützen. Aus seiner Sicht gebe es hier auch kein Defizit bei der Bewertung solcher Taten als Straftaten, sondern ein Vollzugsdefizit.

Er möchte wissen, ob Konfliktmanagement in einem solchen Einsatz als Chance gesehen werde und ob aus Schleswig-Holstein Konfliktmanager bei dem Einsatz mit dabei gewesen seien. - Herr Funk bestätigt, auch aus seiner Sicht gebe es ein Vollzugsdefizit, das insbesondere auch daraus resultiere, dass aufgrund der Dimension des Einsatzes irgendwann nicht mehr genügend Polizeikräfte vor Ort gewesen seien, um auch die Strafverfolgung nach dem Einsatz bis ins Letzte sicherzustellen. Praktisches Ziel sei dann nur noch die Lagebereinigung. In Schleswig-Holstein sei man gerade dabei, ein Konfliktmanagement aufzubauen. In Niedersachsen gebe es bereits entsprechende Einrichtungen. Bei diesem Einsatz sei eine Kollegin aus Schleswig-Holstein mit dabei gewesen und habe den niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen sozusagen über die Schultern geschaut. Er selbst habe in einigen Fällen auch die Vermittler vor Ort angetroffen. Dies sei aber nur bis zu einem gewissen Punkt erfolgreich.

Letztendlich komme man bei einem solchen Einsatz nicht darum herum, auch unmittelbaren Zwang anzuwenden.

Zum Versammlungsgesetz des Landes Niedersachsen - eine weitere Frage von Abg. Fürther - stellt er fest, dieses sei dem Bundesversammlungsgesetz sehr ähnlich. Die Unterschiede zum schleswig-holsteinischen Versammlungsgesetz hätten nicht dazu geführt, dass das Vorgehen der Polizei in diesem Einsatz sich grundlegend vom Vorgehen und vom taktischen Aufbau her gegenüber anderen Einsätzen unterschieden habe. Das niedersächsische Versammlungsgesetz habe sich zumindest in den Situationen, in denen schleswig-holsteinische Polizeikräfte damit hätten arbeiten müssen, durchaus als handhabbar erwiesen.

Zur Frage von Abg. Fürther zur Behinderung von Bewegungsfreiheiten von Journalisten, die Gegenstand von Pressemitteilungen aus der grünen Bundestagsfraktion gewesen seien, erklärt Herr Funk, zu dieser Detailfrage könne er hier nichts sagen. Häufig habe ein solches Verhalten der Polizeikräfte etwas damit zu tun, dass die polizeilichen Aufgabenbereiche auch mit Gefahren verbunden seien und die Kollegen darum bemüht seien, Dritte aus diesem Bereich herauszuhalten.

Abg. Damerow stellt fest, dass der Vortrag im Ausschuss deutlich gemacht habe, dass zwar der Konflikt um das Endlager Gorleben politisch gelöst werden müsse, dass aber das Hauptproblem bei diesem Einsatz die Gewaltbereitschaft einer Gruppe von Autonomen gewesen sei, für die der politische Hintergrund der Demonstration immer zweitrangig sei. Deshalb müsse man sich ihrer Auffassung nach mehr mit der Frage beschäftigen, wie man mit dieser Art von Gewalt umgehe. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der wieder vor der Tür stehenden Demonstration in Lübeck rege sie an, dass dieser Punkt noch einmal im Vorfeld der Demonstration im Ausschuss aufgegriffen werde. - St Dornquast bestätigt, dass natürlich den Autonomen im Zusammenhang mit einer solchen Demonstration der politische Hintergrund der Demonstration eher egal sei, aber sie benötigten ein Umfeld, in dem sie sich bewegen könnten.

Abg. Spoorendonk bedankt sich für den Bericht und erklärt, aus ihrer Sicht sei es wohl nicht nötig, dass das Parlament noch einmal seine Position zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte deutlich mache. Hierüber habe man in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert. Es sei aus ihrer Sicht auch absurd, wenn die Politik sagen würde, sie dulde rechtsfreie Räume. Das in dem Vortrag des Innenministeriums und der Landespolizei geschilderte Problem sei aus ihrer Sicht vielschichtig. Ihrer Meinung nach benötige man keine Verschärfung von gesetzlichen Regelungen, um dieser Entwicklung zu begegnen. Hierin schließe sie sich der Auffassung ihrer Vorrednerinnen und Vorredner an. Sie fragt, wie der Dialog im Vorfeld der De-

monstrationen mit den Verantwortlichen ausgesehen habe. - Herr Funk antwortet, nach seinem Kenntnisstand habe es vor der Veranstaltung bei jeder angemeldeten Versammlung ein Kooperationsgespräch oder zumindest das Angebot zur Durchführung von Kooperationsgesprächen gegeben.

Abg. Kalinka bemerkt, aus seiner Sicht sei es völlig in Ordnung, wenn die Polizei ihre Eindrücke im Zusammenhang mit einem Bericht über den Einsatz wiedergebe. Aus seiner Sicht müsse man sich über zwei grundlegende Dinge unterhalten, zum einen über die in den Raum gestellte Aussage, man befinde sich an der Grenze des Einsatznotstandes, zum anderen über die Aussage, der Einsatz sei nur noch zu schaffen, wenn politisch entsprechende Lösungen erfolgten. Aus seiner Sicht müsse man sich aber auch noch mit der Alternative, nämlich dem Verbot von Demonstrationen, zum Beispiel der Nazidemonstration in Lübeck, beschäftigen und deutlich machen, dass solche Demonstrationen im Land nicht erwünscht seien sowie entsprechende Signale an die Gerichte aussenden. - St Dornquast erklärt, er wolle dem Eindruck entgegenwirken, die Polizei in Schleswig-Holstein habe einen Einsatznotstand. Es gebe aber eine sehr, sehr hohe Belastungssituation durch große und mittlere Einsätze.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, mit dem vorliegenden Bericht seien keine klaren Problembenennungen und daraus resultierende Forderungen erfolgt. Er wolle deshalb noch einmal konkret nachfragen, ob der Auftrag durch die Landespolizei besser erfüllt werden beziehungsweise die Strafverfolgung besser durch sie sichergestellt werden könnte, wenn es in Schleswig-Holstein eine zweite Einsatzhundertschaft geben würde. - AL Muhlack antwortet, eine zweite stehende Hundertschaft würde das Problem, über das heute gesprochen werde, in keiner Weise reduzieren. Natürlich könne man aber unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob man sie an einer anderen Stelle benötige.

Er betont noch einmal, dass die in dem Vortrag gestellten rhetorischen Fragen keine Belehrung der anwesenden Politikerinnen oder Politiker sein sollten, sondern zur Berichterstattung gehörten, weil sie aus dem Kollegenkreis heraus gestellt worden seien. Das gehöre aus Sicht der Landespolizei auch zur Information an das Parlament dazu.

Abg. Rother bittet die Landespolizei und das Innenministerium darum, den Kolleginnen und Kollegen, die bei dem Einsatz dabei gewesen seien, den Dank des Parlamentes zu überbringen und den verletzten Polizistinnen und Polizisten alles Gute für ihre Genesung zu übermitteln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1267](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2084](#), [17/2310](#), [17/2350](#), [17/2351](#), [17/2363](#), [17/2365](#),
[17/2369](#), [17/2370](#), [17/2371](#), [17/2373](#), [17/2374](#), [17/2375](#),
[17/2376](#), [17/2393](#), [17/2397](#), [17/2399](#), [17/2409](#), [17/2449](#),
[17/2451](#), [17/2492](#), [17/2575](#), [17/2649](#), [17/2650](#), [17/2692](#),
[17/2743](#), [17/3044](#), [17/3206](#), [17/3223](#)

b) Petition L 141-17/1149

Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung

[Umdruck 17/3044](#) (intern)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet um eine Stellungnahme des Finanzministeriums bezüglich des Schreibens des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zur Besoldung des stellvertretenden Landrates, [Umdruck 17/3248](#), und führt weitere neu eingegangene Vorlagen, die des Gewerkschaftsbundes mit dem Wunsch einer mündlichen Anhörung und der Kritik des Verfahrens in Bezug auf die Vorlagenregelung, [Umdruck 17/3206](#), sowie das Schreiben des Finanzministeriums, [Umdruck 17/3223](#), in das Verfahren ein.

AL Scholze, Leiter der Allgemeinen Abteilung, Dienstrecht und IT im Finanzministerium, merkt an, dass er die Stellungnahme des Landkreistages sehr kurzfristig erhalten habe und den Vorschlag hinsichtlich der Besoldung des stellvertretenden Landrats nicht im Einzelnen überprüfen könne. Er gehe davon aus, dass im Gesetzgebungsentwurf keine Verbesserung der Besoldungsstruktur vorgenommen worden sei und keine Einsparsituation abgebildet, sondern eine Konsolidierung des Gesamtwerks der Besoldung vorgenommen werden sollte. Aufgrund der Kürze der Zeit könne er dem Wunsch einer Stellungnahme hierzu nicht nachkommen.

Bezüglich der Erwähnung der Verwendungszulage in der Stellungnahme führt er aus, dass diese im Rahmen einer Anhörung von Verbänden und Organisationen im Zusammenhang mit der Kürzung der zeitlichen Wahrnehmung des entsprechenden Amtes von 18 auf sechs Mona-

te behandelt worden sei. Seinerzeit sei aus finanziellen Gründen eine sechsmonatige Frist nicht möglich gewesen. Dies sei auch im jetzigen Entwurf berücksichtigt worden. Darüber hinaus habe das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen, die die Situation hinsichtlich der Verwendungszulage etwas modifiziere. Die Zahl der tatsächlichen Fälle könne sich etwas erweitern. Aus diesem Grund und nach der Maßgabe, dass die Zahlung grundsätzlich aus dem Statusamt im Beamtenrecht zu erfolgen habe, sei als Formulierungshilfe für den Ausschuss empfohlen worden, diese entsprechende Passage aus dem Gesetz zu streichen.

Abg. Kalinka bekräftigt, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Dezember vorgesehen sei.

Herr Koch, stellv. Referatsleiter der Abteilung Beamtenrecht, Bereich finanzielles Dienstrecht im Finanzministerium, erklärt, dass der Problematik bezüglich der Sonderzuwendung während der Elternzeit und den dafür relevanten Stichtagen aktuell keine große Bedeutung beigemessen werde. Die Betroffenen schnitten in der Regel ihre Elternzeit so, dass der 1. Dezember ausgeklammert sei, sodass sie dadurch den Anspruch auf den Grundbetrag der Sonderzahlung behielten. Die Gesamtauswirkungen beim Verzicht des Stichtags 1. Dezember während der Elternzeit seien begrenzt.

Die Ausschussmitglieder vertagen die Beschlussfassung auf eine zusätzliche Sitzung während der Mittagspause des Landtags am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte
(Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1868](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2935](#), [17/3007](#), [17/3008](#), [17/3009](#), [17/3010](#), [17/3011](#),
[17/3012](#), [17/3052](#), [17/3059](#), [17/3060](#), [17/3104](#), [17/3120](#),
[17/3125](#), [17/3260](#)

Abg. Damerow erklärt, dass der [Umdruck 17/3260](#) redaktionell zu ändern sei. Der unter 1. aufgeführte Punkt a) mit seinen Unterpunkten aa) bis ee) sei bereits im Gesetzentwurf enthalten und würde gestrichen werden. Es heiße somit:

„1. § 7 wird wie folgt geändert:

b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: ...“

Abg. Dr. Dolgner nimmt für die SPD in Anspruch, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Daran ändere auch der Änderungsantrag nichts. Sie sei mit der Stoßrichtung des gesamten Gesetzentwurfs nicht einverstanden und bemängle insbesondere das Nichtvorhandensein einer Richtlinie zur Präzisierung der neuen Instrumente.

Abg. Fürter gibt bekannt, dass auch er den Gesetzentwurf ablehnen werde. Dennoch habe die Landesregierung ein Problem angegangen, was einer Lösung bedürfe. Unabhängig von dem heutigen Beschluss werde für ihn das Thema auf der Tagesordnung bleiben. Die finanzielle Situation der Städte müsse angegangen werden.

Abg. Spoorendonk schließt sich der Meinung ihrer Vorredner an und erinnert an den Beitrag der Stadt Flensburg im Rahmen der mündlichen Anhörung. In ihm sei das Problem des Gesetzentwurfs sehr überzeugend dargestellt worden. Daher werde auch sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, wird der geänderte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3260](#), angenommen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/1868](#), in geänderter Fassung vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1756](#)

(überwiesen am 16. September 2011)

hierzu: [Umdruck 17/3205](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landespressegesetzes, [Drucksache 17/1756](#), anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1336](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2264](#), [17/2362](#), [17/2395](#), [17/2403](#), [17/2414](#), [17/2421](#),
[17/2426](#), [17/2427](#), [17/2437](#), [17/2443](#), [17/2447](#), [17/2448](#),
[17/2450](#), [17/2452](#), [17/2453](#), [17/2454](#), [17/2455](#), [17/2457](#),
[17/2462](#), [17/2464](#), [17/2465](#), [17/2472](#), [17/2473](#), [17/2474](#),
[17/2498](#), [17/2540](#), [17/2556](#), [17/2623](#), [17/2677](#), [17/2696](#),
[17/3121](#)

Abg. Brand-Hückstädt schlägt vor, über den Gesetzentwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der heutigen Sitzung abzustimmen und über den von der SPD eingebrachten Resolutionstext, [Umdruck 17/3121](#), in der zusätzlichen Sitzung während der Mittagspause des Landtags am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, zu beraten.

Abg. Fürter erkundigt sich, inwieweit eine solche Resolution rechtlich bindend sei und wie andere Landtage dies handhabten. - RL Dr. Knothe, Referatsleiter der Stabsstelle Medienpolitik der Staatskanzlei, räumt ein, dass es keine rechtliche Bindungswirkung gegenüber der Regierung gebe. Jedoch habe eine Vielzahl von Landesparlamenten ähnliche Erklärungen abgegeben. Sie variierten nur in kleinen Teilen. Dadurch nähmen sie Einfluss auf die Beratungen und weitere Vorgehensweise der Ministerpräsidenten und Chefs der Staatskanzleien. Viele Punkte des Entschließungsantrags seien auch Gegenstand von Protokollerklärungen und Vereinbarungen der Ministerpräsidenten im Vorfeld gewesen.

Abg. Fürter stellt die Frage, ob die Landesregierung inzwischen auf den NDR eingewirkt habe, auf die Vermieterauskunft zu verzichten. - RL Dr. Knothe unterrichtet darüber, dass der NDR dies gar nicht dürfe, da es sich um eine Rechtsvorschrift handele. Aber sowohl der NDR als auch die ARD hätten erklärt, dass von dieser Vorschrift im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nur ausgesprochen sparsam Gebrauch gemacht werden solle. Dennoch müsse der Gebührengerechtigkeit nachhaltig Rechnung getragen werden.

Abg. Brand-Hückstädt stellt fest, dass sie viele der vorgetragenen Bedenken teile. Sie befürchte eine ungewollte Gebührenerhöhung. Aus diesem Grund müssten alle Länder eine Resolution einbringen, damit die Staatskanzleien eine zügige Evaluierung anstrebten.

Abg. Dr. Dolgner wirft die Frage auf, ob inhaltlich identische Erklärungen von Landesparlamenten und Landesregierungen abgegeben worden seien, an denen auch die Grünen beteiligt gewesen seien. - RL Dr. Knothe bestätigt dies für das Land Baden-Württemberg.

Abg. Fürter räumt ein, dass viele grüne Fraktionen dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt hätten, es gebe aber auch welche, die nicht zugestimmt hätten. Dies sei der Problematik des Föderalismus geschuldet. Jedoch habe nicht die Fraktion der Grünen dieses Thema zu einem Politikum gemacht, sondern eine andere regierungstragende Fraktion.

In Bezug auf die Vermietersauskunftspflicht bestehe für ihn keine Verpflichtung von staatlichen Stellen, diese Rechtsgrundlagen in Anspruch zu nehmen. - Abg. Dr. Dolgner gibt zu erwägen, dass es bei einer Systemumstellung, die das Ziel verfolge, dass die Schnüffelei aufhöre, ein Problem darstelle, wenn gleichzeitig ein neues Instrument „verpflichtende Vermietersauskunft“ eingeführt werde. Für ihn sei dies eine Zielverfehlung. Des Weiteren hebt er hervor, dass die Gestaltung der Medienwelt immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringe. Die Form eines Staatsvertrages schränke jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten stark ein.

Die Ausschussmitglieder führen eine Grundsatzdiskussion über das Problem bei Staatsverträgen, die zunächst von den Landeregierungen ausgehandelt würden und dann bei Einbringung in die Landesparlamente von diesen nicht mehr geändert werden könnten, ohne gleich den gesamten Staatsvertrag zum Scheitern zu bringen.

Die Beratung zum Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3121](#), vertagt der Ausschuss auf eine zusätzliche Sitzung während der Mittagspause des Landtages am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, [Drucksache 17/1336](#), anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert über den Termin zur Erteilung eines Berichtes der Landesregierung zum Brand in der Lübecker Hafenstraße, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3271](#), und vertagt die Terminfestlegung auf die zusätzliche Sitzung während der Mittagspause des Landtages am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

